

Jahresbericht 2021



Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	8
<hr/>	
2.1 Bilanz	9
2.2 Betriebsrechnung	10
III – Anhang	12
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	13
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	18
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	23
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	27
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	38
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	39
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	39
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
IV – Bericht der Revisionsstelle	41
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	44
<hr/>	

Hinweis: In diesem Reglement stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



Editorial

I – Editorial

Finanzielle Situation

Erzielte Performance: 9,5%

Im Berichtsjahr 2021 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) eine Performance nach Kosten von 9,5% (Vorjahr 6,2%) erwirtschaftet.

Deckungsgrad: 130,9% und uneingeschränkte Risikofähigkeit

Der Deckungsgrad liegt Ende 2021 bei 130,9%, ist also spürbar gestiegen, nachdem er Ende 2020 noch bei 120,5% lag. Die Wertschwankungsreserven sind gut gefüllt, der Zielwert beträgt derzeit 17,0%. Die Pensionskasse verfügt damit über freie Mittel und eine uneingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5	130,9

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen präsentieren sich wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse

	2021 in Mio. CHF	2020 in Mio. CHF
Deckungsgrad in %	130,9	120,5
Technischer Zins in %	1,2	1,3
Performance in %	9,5	6,2
Bilanzsumme	19'376	18'095
Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'404	6'192
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	7'838	8'032
Technische Rückstellungen	364	641
Wertschwankungsreserve	2'480	2'380

Verwendung der Performance: Verzinsung der Altersguthaben

Dank der sehr erfreulichen Performance in den letzten Jahren konnten die Wertschwankungsreserven kontinuierlich erhöht werden. Finanzielle Sicherheit ist für den Stiftungsrat von strategischer Bedeutung. Mit einem Deckungsgrad von 130,9% Ende 2021 gegenüber 120,5% im Vorjahr verfügt die Pensionskasse über eine hohe finanzielle Stabilität und ist für kommende Herausforderungen gut gewappnet.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat für die Verzinsung der Altersguthaben einen Zinssatz von 6,5% für das Jahr 2021 bestimmt. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2022 der Mutationszinssatz auf 1,0% festgelegt. Der Mutationszinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Alterssparkapitalien zum Beispiel bei Austritt oder Pensionierung.

Keine Teuerungszulagen

Mit Blick auf das seit Längerem bestehende Umfeld mit historisch tiefer Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2022 keine neuen Teuerungszulagen auf Renten zu gewähren.

Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 3,2%, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise.

Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenbestand

Der Versichertenbestand per Ende Jahr präsentiert sich wie folgt:

Versichertenbestand per 31. Dezember

	2021	2020
Aktive, fest angestellte Mitarbeitende	17'844	17'893
Rentenbeziehende per 1. Januar des Folgejahrs	10'995	11'030
Total aktive Versicherte und Rentenbeziehende	28'839	28'923

Änderungen im Vorsorgeplan

Zu Beginn des Vorjahrs hat die Pensionskasse die Abspaltung des früheren Kapitalsparens (bis 2019) ins 1e-Kapitalsparen vollzogen. Der neue 1e-Plan wird seit 2020 in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführt. Er bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn über CHF 129'060 (Stand 2021) die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von sechs Anlagestrategien zu wählen.

Im Berichtsjahr wurden folgende fünf Änderungen im Vorsorgereglement eingeführt:

- Wegfall der «harten» Frist (1.12.) für Einkäufe;
- monatliche Wahl der Beitragsvariante;
- Konkubinatspartner mit gemeinsamen, unterhaltspflichtigen Kindern müssen nicht mehr fünf Jahre zusammengelebt haben, um Anspruch auf Hinterlassenenleistungen zu haben;
- Versicherte ab Alter 55, deren Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgelöst wurde, haben die Möglichkeit, weiterhin in der Pensionskasse versichert zu bleiben;
- Möglichkeit einer gestaffelten vorzeitigen Pensionierung (MyPartTime 58+).

Versichertenportal MyPension

Im Berichtsjahr wurde das Versichertenportal MyPension erweitert und angepasst. Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Verwaltungskosten

Der Arbeitgeber finanziert vollumfänglich die Risikobeiträge und damit die Verwaltungskosten. Sie betragen CHF 283 pro Destinatär (Vorjahr CHF 235).

Anlagen

Rückblick

Die erhoffte Normalität liess auch im Jahr nach dem Ausbruch der Covid-Pandemie auf sich warten.

An den Kapitalmärkten wurden die Hoffnungen auf eine weitere wirtschaftliche Erholung bestätigt. Die hohe Konsumnachfrage steigerte die Unternehmensgewinne. Gleichzeitig stiessen die ohnehin durch die Pandemie gestörten Lieferketten vermehrt an ihre Grenzen, was die Erholung demgegenüber bremste und gleichzeitig die Preise in der Breite erhöhte. In vielen westlichen Ländern stiegen die Zinsen deutlich an, und die viele Jahre erfolglos verkündete Zinswende schien letztlich doch zu kommen. Die Schweiz konnte sich diesem Umfeld nicht entziehen, wobei der Zinsanstieg und die Inflationszunahme moderater ausfielen.

Mit dem Aufkommen der Delta-Variante und neuen Erkenntnissen über die Wirksamkeit der Impfungen wurden die Risiken grösser. Unterdessen verzeichneten Aktien rekordhohe Bewertungen, speziell Aktien von stark wachsenden Firmen. China als zweitgrösste Volkswirtschaft begann zudem, die Probleme im Immobiliensektor anzugehen und die Ungleichheit in der Bevölkerung zu reduzieren.

Insgesamt vermochten die gestiegenen Risiken die positive Stimmung an den Kapitalmärkten nicht zu kippen. Das abgelaufene Jahr glänzte mit überdurchschnittlichen Renditen am Aktien- und Rohstoffmarkt, während mit Obligationen nur schwer Geld zu verdienen war. Das Jahr 2021 zeigt eindrücklich auf, dass sich die (Anlage-)Welt im Umbruch befindet. Die Tiefzinsjahre sind vorerst vorbei, die Inflation gibt ihr Comeback, die Wirtschaft stellt weltweit auf einen nachhaltigeren Geschäftsgang um, und die USA als globale Hegemonialmacht werden kontinuierlich von der zweiten Grossmacht China herausgefordert.

Anlagen der Pensionskasse

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) stellte 2021 ihren Anlageansatz grundlegend um. Die langfristige strategische Asset Allocation basiert auf einem ALM-Prozess und dient als Vorgabe für die Umsetzung. Durch die Reduktion der relativen Risiken bei den liquiden Anlageklassen wurde im Berichtsjahr das Anlageportfolio konsequenter auf diese Vorgabe ausgerichtet. Die Kombination aus dem bisherigen und dem neuen Portfolio resultierte in einer sehr erfreulichen Gesamtpformance von 9,5%. Während die Obligationen mit einem leicht negativen Beitrag von -0,5% zur Performance beitrugen, verzeichneten alle anderen Anlagekategorien einen soliden positiven Beitrag. Allen voran die Aktien mit 5,2%, gefolgt von den alternativen Anlagen mit 3,4% und den Immobilien mit 1,4%.

Nachhaltige Vermögensanlage bzw. Environment, Social and Governance (ESG)

Im Auftrag des Stiftungsrats hat sich das ESG Committee im Jahr 2021 weiter mit der Nachhaltigkeit der Vermögensanlage auseinandergesetzt und die Erarbeitung konkreter Umsetzungsmassnahmen vorangetrieben. Das ESG Committee hat erstmalig die Erarbeitung eines Active Ownership Report im Auftrag gegeben, der die Aktivitäten der Pensionskasse bei der Stimmrechtsausübung und beim Engagement im Jahr 2021 genauer erläutern wird.

Im Jahr 2021 wurde aktiv an einer übergeordneten Nachhaltigkeits- sowie einer Klimastrategie gearbeitet, die die Ziele unserer Pensionskasse bei beiden Themen festhalten und wichtige Leitplanken für die Umsetzung in der Vermögensanlage geben werden. Beide Dokumente werden 2022 veröffentlicht und als Basis zur Diskussion potenzieller Umsetzungsmassnahmen in den Anlageklassen verwendet.

Mit dieser Diskussion macht unsere Pensionskasse einen weiteren und wichtigen Schritt hin zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensanlage.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr vornehmlich mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2020 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Asset-and-Liability-Management-Prozess;
- Leistungsreglement, Anpassungen;
- Anlagereglement, Anpassungen;
- Rückstellungsreglement, Anpassungen;
- Anträge zu nachhaltigen Anlagen (ESG).

Weiterbildung und Einführungsprogramme

Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Berichtsjahr erfolgten durch Fachleute der Pensionskasse Schulungen zu den Themen Asset and Liability Management sowie nachhaltige Anlagen (ESG). Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Verantwortung

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 19,4 Mrd. sowie knapp 18'000 aktiven Versicherten und rund 11'000 Rentenbeziehenden zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen
PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Joachim Oechslin
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer



Bilanz und Betriebsrechnung

9 Bilanz

10 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6.4	19'354'455'692	99,9	18'062'600'277	99,8
Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3.7.1	21'491'640	0,1	32'050'777	0,2
Total Aktiven		19'375'947'331	100,0	18'094'651'054	100,0

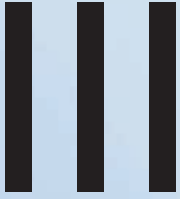
Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 3.6.10 dargestellt und erläutert.

	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		179'099'142	0,9	120'293'228	0,7
Freizügigkeitsleistungen und Renten		87'307'824	0,5	37'058'854	0,2
Andere Verbindlichkeiten		24'001'678	0,1	21'892'264	0,1
Darlehen	3.7.3	67'789'640	0,3	61'342'110	0,3
Passive Rechnungsabgrenzung		6'902'734	0,0	5'161'960	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	67'070'866	0,3	51'791'322	0,3
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		14'605'605'223	75,4	14'864'762'315	82,2
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6'403'517'829	33,0	6'192'071'131	34,2
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	7'837'995'394	40,5	8'031'662'513	44,4
Technische Rückstellungen	3.5.5	364'092'000	1,9	641'028'671	3,5
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'480'000'000	12,8	2'380'000'000	13,2
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		2'037'269'367	10,5	672'642'228	3,7
Stand per 1. Januar		672'642'228	3,5	54'406'264	0,3
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'364'627'139	7,0	618'235'965	3,4
Total Passiven		19'375'947'331	100,0	18'094'651'054	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		146'205'014	142'657'705
Beiträge Arbeitgeber		296'637'111	289'835'733
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		51'267'586	41'023'414
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		12'000'000	13'736'528
Total ordentliche Beiträge und übrige Beiträge und Einlagen		506'109'711	487'253'380
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		125'534'436	108'991'744
Einlagen in technische Rückstellungen		–	–
Einzahlung Vorbezüge WEF / Scheidung		12'019'679	9'443'385
Total Eintrittsleistungen		137'554'114	118'435'129
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		643'663'826	605'688'510
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		(410'951'246)	(414'178'696)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		(64'896'787)	(63'568'138)
Waisenrenten		(1'268'982)	(1'410'311)
Invalidentrenten		(23'145'365)	(22'714'535)
Übrige reglementarische Leistungen		(15'370'273)	(19'295'208)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(120'569'855)	(77'025'558)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(5'963'408)	(3'862'038)
Kapitalleistungen bei Scheidung (Rentenbeziehende)		(203'093)	(394'000)
Total reglementarische Leistungen		(642'369'008)	(602'448'484)
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	3.5.2	(355'338'203)	(246'534'225)
Übertrag Vorsorgekapital Kapitalsparen (Migration 1e-Plan)	3.5.2	–	(325'962'025)
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	3.9.1	(2'478'979)	500'000
Vorbezüge WEF / Scheidung		(39'951'514)	(40'108'922)
Übertragung von Arbeitgeberbeitragsreserven an die Pensionskasse 2	3.6.11	–	–
Total Austrittsleistungen		(397'768'696)	(612'105'172)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(1'040'137'704)	(1'214'553'656)
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	166'304'368	312'505'898
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		(377'751'066)	(131'774'587)
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	193'667'119	141'577'965
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	276'936'671	(23'768'590)
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(11'913'108)	(13'736'528)
Total Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		247'243'984	284'804'158
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		(1'726'259)	(1'700'911)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(150'956'153)	(325'761'900)

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Vermögensanlage			
Ergebnis aus Vermögensanlage	3.6.8	1'804'124'524	1'050'742'494
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(649'181)	(807'474)
Verzinsung Darlehen	3.7.3	(5'812'030)	(3'611'617)
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(3'366'436)	(837'392)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.9	(170'545'706)	(144'333'666)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		1'623'751'171	901'152'346
Sonstiger Ertrag			
		214'160	-
Sonstiger Aufwand			
		(233'101)	(356'383)
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.2	(7'906'804)	(6'524'808)
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		(207'480)	(237'870)
Aufsichtsbehörden		(34'653)	(35'421)
Total Verwaltungsaufwand		(8'148'937)	(6'798'099)
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		1'464'627'139	568'235'965
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		(100'000'000)	50'000'000
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'364'627'139	618'235'965



Anhang

- 13 Grundlagen und Organisation
- 18 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 20 Art der Umsetzung des Zwecks
- 22 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 23 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 27 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 38 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 39 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 39 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Credit Suisse Group AG kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Anschluss eines Unternehmens erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) unter der Nummer ZH 1290 eingetragen. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2021 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.02.2019	25.04.2019
Leistungsreglement	04.12.2020	01.01.2021
Organisationsreglement	29.10.2020	01.01.2021
Anlagereglement	25.10.2021	31.12.2021
ALM-Reglement	29.10.2020	01.01.2021
Rückstellungsreglement	25.10.2021	31.12.2021
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	31.10.2019	01.01.2020

3.1.4 Organe der Vorsorgeeinrichtung / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2021 bis 2024. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2021).

Im Vorjahr 2020 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2021 bis 2024 durchgeführt. Die neuen Stiftungsräte haben ihr Amt mit der ordentlichen Sitzung vom 14. April 2021 angetreten.

Im Stiftungsrat waren die Rentenbeziehenden noch bis zum Ende der Amtsperiode 2017 bis 2020 mit zwei Stiftungsräten vertreten. Mit Beginn der Amtsperiode 2021 bis 2024 entfallen die Vertreter der Rentenbeziehenden.

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Geschäftsleitung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die Credit Suisse Group AG (Stifterin) bestimmt

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
André Helfenstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich
Aaron Matzinger, Credit Suisse AG, Zürich (ab 1. September 2021)
Joachim Oechslin, Credit Suisse AG, Zürich (ab 14. April 2021)
Christian Stark, Credit Suisse Group AG, Zürich
Michel Degen, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich (bis 9. März 2021)

Arbeitnehmervertreter

Daniel Egli, Luzern, Vizepräsident, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1
Moreno Ardia, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1 (ab 14. April 2021)
Christian Braun, Zürich, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Wahlkreis 3 (ab 14. April 2021)
Timoteo Gandolfi, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 2 (ab 14. April 2021)
Gaby Kuchta-Schmidt, Kappel, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1 (ab 14. April 2021)
Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, deutschsprachige Schweiz (bis 14. April 2021)
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen (bis 14. April 2021)
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin (bis 14. April 2021)

Die Wahlkreise sind wie folgt eingeteilt:

Wahlkreis

1	Credit Suisse (Schweiz) AG und Credit Suisse AG, deutsche Schweiz
2	Credit Suisse (Schweiz) AG und Credit Suisse AG, lateinische Schweiz
3	Übrige Anschlüsse

Vertreter der Rentenbeziehenden

Martin Klaus, Arbeitnehmervertreter, Zürich (bis 14. April 2021)
Markus A. Beeler, Arbeitgebervertreter, Zürich (bis 14. April 2021)

Investment Committee

Andreas Dänzer, Vorsitzender (ab 1. März 2021)
Oliver Fässler, stv. Vorsitzender (ab 14. April 2021)
Daniel Ammon, Mitglied
Aaron Matzinger (ab 8. September 2021)
Kristian Ceko, externer Fachexperte (ab 7. Juni 2021)
Andreas Köster, externer Fachexperte (ab 7. Juni 2021)
Michael Riesner, externer Fachexperte (ab 7. Juni 2021)

Martin Wagner (ohne Stimmrecht)
Philip Hess, Vorsitzender (bis 14. April 2021)
Michel Degen (bis 9. März 2021)
Daniel Egli (bis 14. April 2021)
André Helfenstein (bis 14. April 2021)
Thomas Isenschmid (bis 14. April 2021)
Guido Bächli (ohne Stimmrecht) (bis 28. Februar 2021)
Sebastian Krejci (ohne Stimmrecht, bis 14. April 2021)

ALM Committee

Christian Stark, Vorsitzender
Christian Braun (ab 14. April 2021)
Daniel Egli
Joachim Oechslin
Andreas Dänzer (ab 1. März 2021)
Holger Inhester (ab 8. September 2021)
Sebastian Krejci
Martin Wagner (ohne Stimmrecht)

Compensation and Promotion Committee

Christian G. Machate, Vorsitzender
Daniel Ammon
Arnaud Erhard (ab 14. April 2021)
Philip Hess
Martin Klaus (bis 14. April 2021)

Audit and Risk Committee

Joëlle Laprévotte, Vorsitzende (ab 14. April 2021)
Moreno Ardia (ab 14. April 2021)
Gaby Kuchta-Schmidt (ab 14. April 2021)
Christian Stark
Thomas Isenschmid, Vorsitzender (bis 14. April 2021)
Thomas Bärlocher (bis 14. April 2021)
Martin Klaus (bis 14. April 2021)

ESG Committee

Arnaud Erhard, Vorsitzender (ab 14. April 2021)
Christian Braun (ab 14. April 2021)
Timoteo Gandolfi (ab 14. April 2021)
Aaron Matzinger (ab 8. September 2021)
Andreas Dänzer (ab 1. März 2021)
Martin Wagner (ohne Stimmrecht)
Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich (bis 14. April 2021)
Michel Degen (bis 9. März 2021)
Martin Klaus (bis 14. April 2021)
Massimiliano Tagliabue (bis 14. April 2021)

Executive Committee

Philip Hess, Vorsitzender
Daniel Egli (ab 14. April 2021)
Martin Wagner
Thomas Isenschmid (bis 14. April 2021)

Geschäftsführung

Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO)
Andreas Dänzer, Chief Investment Officer (CIO) (ab 1. März 2021)
Holger Inhester, Chief Financial Officer (CFO) (ab 1. Juni 2021)
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS)
Guido Bächli, Chief Investment Officer (CIO) (bis 28. Februar 2021)
Sebastian Krejci, Chief Risk Officer (CRO) (bis 31. Mai 2021)

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, Vertragspartner
Willi Thurnherr, ausführender Experte

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Liegenschaftsbewertung

Wüest Partner AG, Zürich

Investment Controller

PPCmetrics AG

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 14 (Vorjahr 15) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen.

Per 31. Dezember 2021 wurden die Anschlussverträge zwischen der Pensionskasse und den Anschlüssen Energy Infrastructure Partners AG sowie kioSwiss aufgelöst. Für weitere Details verweisen wir auf Ziffer 3.9.1 Teilliquidationen.

In der unten stehenden Tabelle sind in der Spalte ganz rechts die Rentenverpflichtungen des Rentenbeziehenden-Bestands per Ende 2016 aufgeführt, die per 31.12.2016 den angeschlossenen Arbeitgebern proportional zugeteilt wurden.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2021 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2020 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2021 Anteil aktive Versicherte in %	Anteil Renten- verpflichtungen in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	8'068	8'445	45,21	50,80
Credit Suisse AG	5'863	5'704	32,86	32,22
Credit Suisse Services AG	2'639	2'452	14,79	10,52
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	569	566	3,19	2,61
BANK-now AG	319	311	1,79	1,72
Credit Suisse Funds AG	80	75	0,45	0,38
Fides Treasury Services AG	63	59	0,35	0,29
Credit Suisse Trust AG	46	57	0,26	0,31
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	51	56	0,29	0,24
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	58	56	0,33	0,24
Credit Suisse Group AG	66	44	0,37	0,25
Energy Infrastructure Partners AG	–	38	0,00	0,07
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	9	22	0,05	0,11
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	5	5	0,03	–
Corby SA	2	2	0,01	0,01
Credit Suisse AG Singapore Branch	–	–	–	0,02
kioSwiss Verband für Kiosk und Handel	–	–	–	0,01
Externe Versicherte	6	1	0,03	–
Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende frühere Anschlüsse	–	–	–	0,20
Bestand am 31. Dezember	17'844	17'893	100,00	100,00
Anzahl Anschlüsse mit aktiven Versicherten	14	15		

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats und seiner Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mittels eines einheitlichen Formulars bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BWV 2

Die Stimmrechtsausübung bei der Pensionskasse folgt klaren, vom ESG Committee genehmigten Kriterien und entspricht ebenso wie die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens den gesetzlichen Anforderungen (VegüV). Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten aus. Im Berichtsjahr hat die Pensionskasse ihr Stimmrecht an knapp 950 Generalversammlungen ausgeübt. Dies betrifft kotierte Aktiengesellschaften in der Schweiz, Europa, USA, Kanada und im Asien-Pazifik-Raum (APAC).

Die Stimmrechtsabgabe erfolgte unter Anwendung der durch die Pensionskasse definierten Voting Policies. Die Voting Policies werden mindestens jährlich durch das ESG Committee überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Das Abstimmungsverhalten wird auf der Website der Pensionskasse detailliert dargestellt.

Umgang mit Retrozessionen

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fliessen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben sämtliche externen Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom Juni 2021 werden für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees die Arbeitnehmervertreter wie folgt entschädigt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'500
Investment Committee	1'000	750
ALM Committee	1'000	750
ESG Committee	1'000	750
Compensation and Promotion Committee	1'000	750
Audit and Risk Committee	1'000	750
Executive Committee	1'000	750
Arbeitsgruppe Reglement	1'000	750

Externe Fachexperten werden im Mandatsverhältnis nach Aufwand entschädigt. Sitzungen der Pensionskasse und der Pensionskasse 2 am gleichen Tag werden als eine einzige Sitzung gerechnet.

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2020	10'900	6'993	17'893
Eintritte	1'318	992	2'310
Austritte (gesamt)	(1'418)	(941)	(2'359)
davon Invalidisierungen	(9)	(6)	(15)
davon Pensionierungen	(146)	(80)	(226)
davon Stellenwechsel	(1'256)	(854)	(2'110)
davon Todesfälle	(7)	(1)	(8)
Bestand am 31. Dezember 2021	10'800	7'044	17'844
Veränderung in Personen	(100)	51	(49)
Veränderung in %	(0,9)	0,7	(0,3)

3.2.2 Rentenbeziehende und Bestandsentwicklung

Rentenbeziehende	Männer 1.1.2022	Männer 1.1.2021	Frauen 1.1.2022	Frauen 1.1.2021	Total 1.1.2022	Total 1.1.2021
Altersrenten	5'104	5'127	3'080	3'104	8'184	8'231
Invalidenrenten	239	249	274	268	513	517
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	162	147	1'631	1'615	1'793	1'762
Scheidungsrenten	2	2	27	16	29	18
Beziehende von Unterstützungsrenten	20	19	12	12	32	31
Kinderrenten	194	218	250	253	444	471
Total Rentenbeziehende	5'721	5'762	5'274	5'268	10'995	11'030
Veränderung in Personen	(41)		6		(35)	
Veränderung in %	(0,7)		0,1		(0,3)	

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbeziehenden wie folgt dar:

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung	2021	2020
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	11'030	11'227
Neue Rentenbeziehende		
Pensionierte Aktive	178	135
Pensionierte Invalidenrentner	39	38
Invalidenrenten	39	28
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	121	173
Scheidungsrenten	11	9
Beziehende von Unterstützungsrenten	1	1
Kinderrenten	73	287
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Altersrenten	(264)	(286)
Todesfälle von Invalidenrenten	(4)	(6)
Reaktivierung von Invalidenrenten	–	(3)
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invalidenrenten	(39)	(38)
Todesfälle von Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	(90)	(194)
Todesfälle von Scheidungsrenten	–	(5)
Wiederverheiratung von Hinterlassenen (Ehegattenrenten)	–	–
Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten	(100)	(336)
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	10'995	11'030

3.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden

Durchschnittsalter aktive Versicherte	am 31.12.2021	am 31.12.2020
Männer	44,1	43,9
Frauen	41,8	41,7

Durchschnittsalter Rentenbeziehende

	am 1.1.2022	am 1.1.2021
Altersrenten Männer	74,2	73,8
Altersrenten Frauen	75,1	74,7
Invalidenrenten	55,4	55,4
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	79,1	78,7
Scheidungsrenten	69,4	71,5
Kinderrenten	17,3	17,4

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat das Rentensparen, bestehend aus den beiden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Versicherter Lohn

Versichert sind alle Mitarbeitenden, die gemäss BVG versichert werden müssen.

Der anrechenbare Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) setzt sich zusammen aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award). Der anrechenbare Lohn darf maximal CHF 129'060 betragen. Der maximal anrechenbare Lohn, reduziert um einen Koordinationsabzug, der im Maximum CHF 28'680 beträgt, ergibt den maximal versicherten Lohn von CHF 100'380.

Der den maximal versicherten Lohn in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) von CHF 100'380 übersteigende Anteil wird im Kapitalsparen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert.

Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Awards).

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Altersrente

Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in den rentenbildenden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeordneten Rentenumwandlungssatz. Die Altersrente beträgt höchstens CHF 100'380.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente und bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Kapitalleistung

Auf Wunsch des Versicherten können das Rentenkapital und das Rentenkapital-Zusatzkonto bis zur Hälfte in Kapitalform bezogen werden. Der über CHF 1'003'800 liegende Anteil des angesparten Guthabens kann sogar vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden.

Der nicht für die lebenslange Altersrente verwendete Anteil des Rentenkapitals und des Rentenkapital-Zusatzkontos wird zwingend als Kapitalleistung ausgerichtet bzw. kann zum Kauf einer AHV-Überbrückungsrente eingesetzt werden.

Invalidenrente

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Überbrückungsrenten, Invaliden-Kinderrenten und das Invaliditätskapital.

Die Beitragspflicht in der Pensionskasse entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnanteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Todesfalleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. den Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente von 66% der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. der Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital sowie durch Waisenrenten und Unterstützungsrenten an rentenberechtigten Kindern.

Sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente bzw. eine Konkubinatspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital aus dem Rentensparen der Hälfte des versicherten Basislohns, aber höchstens CHF 50'190, und dem vorhandenen Guthaben im Rentenskapital abzüglich des individuell gemäss Einkaufstabellen (Beitragsvariante Standard) maximalen Guthabens im Rentenskapital und dem vorhandenen Guthaben im Rentenskapital-Zusatzkonto.

In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung bzw. den Guthaben im Rentenskapital und im Rentenskapital-Zusatzkonto, mindestens jedoch der Hälfte der Summe des im Rentensparen versicherten Basislohns, Basislohn-Überschusses und versicherten Lohns Risiko (Incentive Award).

1e-Kapitalsparen

Bis zum 31. Dezember 2019 betrieb die Pensionskasse neben dem Rentensparen das Kapitalsparen, bestehend aus den beiden kapitalbildenden Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung). Dieses Kapitalsparen wurde Anfang 2020 von der Pensionskasse abgespalten als separater 1e-Plan, der in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführt wird. Der neue 1e-Plan bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn über CHF 129'060 (Stand 2021) die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von sechs Anlagestrategien zu wählen.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Der Sparbeitragssatz für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt ab dem 25. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Risikobeiträge werden in allen drei Beitragsvarianten vollumfänglich vom Arbeitgeber finanziert. Die Risikobeiträge bis zum 25. Altersjahr betragen 1,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 0,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Risikobeiträge 5,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 2,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Die Risikobeiträge werden vollumfänglich vom Arbeitgeber getragen.

Weiterführende Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Rentensparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Immobilien

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch den externen Schätzer ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per Bilanzstichtag zwischen 2,4% und 4,1% (Vorjahr 2,5% und 4,4%).

Die Immobilien werden jährlich bewertet, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Bewertung vor Ort zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilien werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen

Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung der NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapital aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die Altersguthaben entsprechend den gesetzlichen und den reglementarischen Bestimmungen. Die Vorsorgekapitalien werden jährlich durch den versicherungstechnischen Experten bestätigt.

Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden anhand der technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und reglementarischen Erfordernisse.

Technische Rückstellungen

Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bilden das Rückstellungsreglement und die Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven sind zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Berichtsjahr wechselte die Pensionskasse die strategische und ökonomische Sichtweise auf die verwalteten Anlagen, insbesondere aufgrund angepasster Anlageprozesse und -grundsätze. Diese Umstellung hat zur Folge, dass Tabellen im Jahresbericht 2021 in Form und Darstellung überarbeitet wurden. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr 2020 ist auf Stufe Total möglich. Auf Stufe Subtotal kann es zu Abweichungen bzw. Verschiebungen kommen.

Die Performance wird auf Stufe Gesamtvermögen ausgewiesen, der Beitrag zur Gesamtperformance hingegen pro Anlagekategorie.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Das gesamte Vorsorgekapital der aktiv Versicherten mit den beiden Plänen Rentensparen und Kapitalsparen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital Renten- und Kapitalsparen total per 1. Januar	6'192'071'131	6'372'802'443	(180'731'312)
Übertrag Vorsorgekapital Kapitalsparen (Migration 1e-Plan) – Januar 2020	–	(325'962'025)	325'962'025
Rückwirkende Korrektur Migration	(570'679)	–	(570'679)
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	360'225'523	351'288'412	8'937'111
Einkaufssummen und Einmaleinlagen	51'267'586	41'023'414	10'244'173
Freizügigkeitseinlagen	125'534'436	108'991'744	16'542'692
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	12'019'679	9'443'385	2'576'294
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(355'338'203)	(246'534'225)	(108'803'978)
Vorbezüge WEF / Scheidung	(39'951'514)	(40'108'922)	157'407
Zins auf den Sparguthaben (6,50% / 2,25%)	377'751'066	131'774'587	245'976'479
Kapitalleistungen bei Pensionierung	(120'569'855)	(77'025'558)	(43'544'297)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Pensionierung	(169'239'978)	(103'183'631)	(66'056'348)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Teilpensionierung	(10'636'345)	(10'753'504)	117'160
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Invalidität	(13'263'553)	(14'589'931)	1'326'378
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende infolge Tod	(5'781'464)	(5'095'058)	(686'406)
Vorsorgekapital Rentensparen total per 31.12.	6'403'517'829	6'192'071'131	211'446'698

Versicherte im Kapitalsparen hatten bis zum 30. September 2019 die einmalige Option, ihr Guthaben im Kapitalsparen in das bestehende Rentensparen oder in das neu ab 1. Januar 2020 in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführte Kapitalsparen (1e-Kapitalsparen) zu transferieren.

Gestützt auf die getroffenen Optionen, wurden am 13. Januar 2020 CHF 326,0 Mio. von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) auf die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) übertragen.

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Altersguthaben nach BVG der aktiven Versicherten stellen sich wie folgt dar:

BVG-Altersguthaben	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Altersguthaben nach BVG	1'411,7	1'397,2

3.5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende

Das Vorsorgekapital für Rentenbeziehende setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorsorgekapital Rentenbeziehende	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung CHF
Altersrenten	6'458'322'264	6'630'165'734	(171'843'471)
AHV-Überbrückungsrenten	19'591'566	29'907'295	(10'315'729)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	782'382'541	793'427'400	(11'044'859)
Scheidungsrenten	14'604'468	8'779'861	5'824'607
Invalidentrenten	519'800'044	524'829'616	(5'029'572)
Invaliden-Überbrückungsrenten	10'063'000	10'719'419	(656'418)
Kinder- und Unterstützungsrenten	33'231'511	33'833'188	(601'677)
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	7'837'995'394	8'031'662'513	(193'667'119)

Teuerungsausgleich für Rentenbeziehende

Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Vor dem Hintergrund des seit längerem bestehenden Umfelds mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2020 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 3,2%, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise.

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung	15'676'000	216'855'000	(201'179'000)
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	28'431'000	28'030'000	401'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	318'609'000	394'615'671	(76'006'671)
Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen	1'376'000	1'528'000	(152'000)
Total technische Rückstellungen	364'092'000	641'028'671	(276'936'671)

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Die Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung hat den Zweck, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge als pauschaler Prozentsatz des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden gebildet.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht 4,5% der in der Pensionskasse versicherten Basislöhne. Übergangsbestimmung: Für den Abschluss 2021 beträgt der Zielwert 2,0% der versicherten Lohnsumme.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neupensionierungen abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Rückstellung Fortbestand Rentenbeziehende von früheren Anschlüssen

Diese Rückstellung kompensiert das weggefallene Sanierungspotenzial der ausgetretenen Arbeitgeber für die ihnen zugeordneten Anteile der Rentenbeziehende per 31. Dezember 2016. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und bestimmt sich als die Differenz zwischen der risikolosen Bewertung und der Bewertung gemäss technischem Zinssatz.

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2021, dass:

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) per 31. Dezember 2021 ausreichend Sicherheit bietet, um ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen zu können. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten des vorliegenden Jahresberichts.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins

	31.12.2021	31.12.2020
Technische Grundlagen	BVG 2020, CMI mit LTR 2,10%	BVG 2010G
Technischer Zins	1,21%	1,31%

Der variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zwölf Jahre), zuzüglich 130 Basispunkte (bps), mit einer Obergrenze von 200 bps. Die 130 bps Aufschlag sowie eine allfällige Obergrenze werden jährlich vom Stiftungsrat überprüft. Per Ende des Berichtsjahrs beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 1,21%.

3.5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Auf Empfehlung des Experten hat die Pensionskasse 2021 die biometrischen Grundlagen umgestellt auf BVG 2020. Gegenüber den bis anhin verwendeten Grundlagen BVG 2010 steigt die Lebenserwartung im Alter 65 bei den Männern um rund ein halbes Jahr, während sie bei den Frauen ganz leicht rückläufig ist.

Für die Prognose der zukünftigen Sterblichkeit wird neu die genauere Methode CMI verwendet, mit einer LTR von 2,1% (LTR = long term rate for mortality improvement). Die Continuous Mortality Investigations (CMI)-Methode geht zurück auf einen Forschungsauftrag des Institute and Faculty of Actuaries IFoA, UK.

Die beschriebene Umstellung der biometrischen Grundlagen hat im Berichtsjahr zu einer einmaligen Veränderung des Deckungsgrads um ca. +1,3% geführt.

Die geringfügige Senkung des technischen Zinssatzes von 1,31% auf 1,21% führt zu einer einmaligen Erhöhung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden in Höhe von rund CHF 94,1 Mio. per 31. Dezember 2021.

3.5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Versicherungstechnische Bilanz				
Technische Grundlagen		31.12.2021	31.12.2020	
Technischer Zins	Anhang	BVG 2020, CMI	BVG 2010G	Veränderung
		mit LTR 2,10%	1,31%	CHF
		1,21%	CHF	CHF
Vorsorgekapital Rentensparen				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	6'403'517'829	6'192'071'131	211'446'698
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	3.5.4	7'837'995'394	8'031'662'513	(193'667'119)
Technische Rückstellungen	3.5.5	364'092'000	641'028'671	(276'936'671)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)		14'605'605'223	14'864'762'315	(259'157'092)
Aktiven		19'375'947'331	18'094'651'054	1'281'296'278
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten	2.1	(186'001'875)	(125'455'188)	(60'546'687)
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(67'070'866)	(51'791'322)	(15'279'544)
Vorsorgevermögen (Vv)		19'122'874'590	17'917'404'543	1'205'470'047
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)		130,9	120,5	10,4
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'480'000'000	2'380'000'000	100'000'000
Freie Mittel		2'037'269'367	672'642'228	1'364'627'139

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Mit einem Deckungsgrad von 130,9% (Vorjahr 120,5%) verfügt die Pensionskasse über freie Mittel in der Höhe von CHF 2,037 Mrd. und eine uneingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6	112,1	116,4	120,5	130,9

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen, die Richtlinien der Vermögensanlage sowie deren Überwachung fest.

Der Stiftungsrat erlässt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und basierend auf dem ALM-Prozess strategische Vorgaben, die auf die finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse abgestimmt sind. Er wird dabei durch das ALM Committee unterstützt.

Auf Basis der strategischen Vorgaben und der im Anlagereglement festgehaltenen Grundsätze steuert das Investment Committee die Vermögensanlagen innerhalb der vom Stiftungsrat vorgegebenen Bandbreiten und Vorgaben. Die Vorgaben des Investment Committee werden durch den CIO umgesetzt.

Das ESG Committee ist für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Vermögensanlagen (ESG, Environmental, Social and Governance) der Pensionskasse verantwortlich. Die Empfehlungen aus dem ESG Committee zur Nachhaltigkeitsstrategie fliessen über den Stiftungsrat in die strategischen Vorgaben bei der Vermögensanlage ein. Das ESG Committee bezieht das Investment Committee bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlageprozess mit ein.

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

Die strategischen Vorgaben, insbesondere die neutrale Position, die Bandbreiten sowie Benchmarks (zum Beispiel Vergleichsindizes) dienen dem Stiftungsrat als strategisches Steuerungselement. Sie richten sich nach den gemäss Anlagereglement definierten Anlagekategorien, die von der gesetzlichen Anlagekategorisierung nach BVV 2 abweichen. Zurzeit gelten folgende neutrale Positionen, Anlagebandbreiten und Benchmarks:

Strategische Asset Allocation (SAA) und Bandbreiten

	SAA in %	Min. in %	Max. in %
Nominal Assets			
Liquidity	7,5%	0,0%	30,0%
Rates	12,5%	3,0%	25,0%
Credit	20,5%	6,0%	33,0%
Total Nominal Assets	40,5%	9,0%	88,0%
Real Assets			
Equity	33,0%	15,0%	40,0%
Infrastructure	2,5%	2,0%	5,0%
Real Estate	18,0%	5,0%	30,0%
Commodity	0,0%	0,0%	5,0%
Total Real Assets	53,5%	22,0%	75,0%
Diversifiers	4,0%	0,0%	10,0%
Transition	2,0%	0,0%	3,0%
Total	100,0%		
Fremdwährung	23,0%	0,0%	30,0%
Illiquide Anlagen	-	0,0%	35,0%

Erläuterungen zu den Anlagegruppen und Anlagekategorien

Die Pensionskasse unterteilt die Vermögensanlagen in die vier Anlagegruppen Nominal Assets, Real Assets, Diversifiers und Transition. Die Investitionen erfolgen sowohl in Schweizer Franken wie auch in Fremdwährungen.

Nominal Assets

«Nominal Assets» sind Forderungen auf einen Betrag in einer Währung. Zu dieser Anlagegruppe zählen:

Anlagekategorie Nominal Assets

Liquidity	Als «Liquidity» gelten Bankguthaben, Termingelder sowie fest- und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von in der Regel weniger als einem Jahr. Mandate, die diesem Grundsatz im Durchschnitt entsprechen können, auch wenn einige Anlagen längere Laufzeiten aufweisen, werden ebenfalls zur Anlagensubkategorie «Liquidity» gezählt.
Rates	Als «Rates» werden Forderungen mit Zinsänderungsrisiko verstanden, die wenig bis kein Kreditrisiko beinhalten.
Credit	Als «Credit» werden an Börsen oder an einem regen OTC-Markt gehandelte Forderungen sowie Privatmarktanlagen mit dominantem Kreditrisiko verstanden.

Real Assets

«Real Assets» sind physische Vermögenswerte, die aufgrund ihrer Substanz und ihrer Eigenschaften einen inneren Wert haben. Diese Anlagegruppe umfasst:

Anlagekategorie Real Assets

Equity	Als «Equity» gelten direkte oder indirekte Beteiligungen am Aktienkapital von Unternehmen, die sowohl an einer Börse gehandelt werden, als auch Beteiligungen, die nicht gehandelt werden. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften in der Schweiz zählen nicht zur Anlagekategorie «Equity».
Infrastructure	«Infrastructure» sind nicht gehandelte direkte oder indirekte Beteiligungen an Infrastrukturprojekten und -gesellschaften.
Real Estate	Als «Real Estate» gelten direkte oder indirekte Beteiligungen an Immobilien in der Schweiz und im Ausland. Die Umsetzung kann sowohl in Form von an einer Börse oder einem OTC-Markt gehandelten Immobilienaktien und -fonds als auch über direkte oder indirekte Beteiligungen an Immobilien erfolgen.
Commodity	«Commodity» sind direkte oder indirekte Rohstoffanlagen.

Diversifiers

«Diversifiers» wirken risikoreduzierend durch tiefe oder negative Korrelationen mit anderen Anlagekategorien.

Transition

Als «Transition» werden jene Anlagen geführt, die der Stiftungsrat bewusst nicht als Teil der strategischen Ausrichtung versteht. Es besteht ein Liquidationsplan für die Anlagen in dieser Kategorie.

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen

Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Asset Managers wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

Externe Vermögensverwalter

Institut	Art der Zulassung
Alpha Associates AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA
Fisch Asset Management AG	FINMA
Flossbach von Storch AG	BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), D
J.P. Morgan Asset Management	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Lombard Odier Asset Management Switzerland	FINMA
Manulife Investment Management (Europe) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
PK-SSL General Partner Limited	GFSC (Guernsey Financial Services Commission)
Swiss Life Asset Management AG	FINMA
Swiss Rock Asset Management AG	FINMA
Twelve Capital AG	FINMA
Vontobel Asset Management, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Wellington Management International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung verantworten Asset Managers der Pensionskasse Anlagen in direkt und indirekt gehaltene Immobilien, in flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie das Overlay-Management und kleine Engagements in Obligationen und Aktien.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Die zentrale Depotstelle (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Die Pensionskasse hält je einen Einanlegerfonds für Aktien-, Obligationen- und Immobilienanlagen. Diese Fonds werden vollumfänglich der jeweiligen Anlageklasse zugewiesen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen

Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat eine hohe Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer Korrelation zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko reduzieren.

Überwachung der Anlagen

Die Überwachung der Anlagen erfolgt durch den Bereich Investment Management, durch das Investment Committee und den Stiftungsrat. Zusätzlich überprüft ein externer strategischer Investment Controller die Anlagen aus strategischer und unabhängiger Sicht. Im Weiteren führen die zentrale Depotstelle und die Fondsleitung der Einanlegerfonds wichtige, unabhängige Compliance-Überprüfungen mit regelmässiger Berichterstattung durch.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Mit dem Anhang zum Anlagereglement hat der Stiftungsrat Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 bei den alternativen Anlagen und den Fremdwährungen bewilligt.

Alternative Anlagen

Alternative Anlagen nach BVV 2

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Hedge-Fonds	222,5	518,0
Private Equity	1'910,7	1'370,6
Rohstoffe	491,3	433,2
Insurance-linked-Strategien	1,8	357,1
Senior Secured Loans (SSL)	467,6	438,2

Die Pensionskasse nimmt für alternative Anlagen die folgenden Erweiterungen der Anlagebandbreiten in Anspruch:

Anlageerweiterungen alternative Anlagen

	Kategorienbegrenzung gemäss Art. 53 ff. BVV 2	Kategorienbegrenzung gemäss Anlagereglement	Aktueller Bestand in % des Anlagevermögens
Alternative Anlagen	15% des Gesamtvermögens	25% des Gesamtvermögens	19,4
Alternative Anlagen	nur diversifizierte kollektive Anlagen	Anlagen in nicht kotierten Gesellschaften oder andere direkt gehaltene Anlagen sind erlaubt, soweit diese auf unterster Stufe diversifiziert sind.	19,4
Alternative Anlagen – Gold	nur diversifizierte kollektive Anlagen	erlaubt: Anlagen in physischem Gold	2,5

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, die Bewirtschaftung und die Überwachung. Zudem werden laufend spezialisierte externe Fachberater zugezogen. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Für die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse lässt der Stiftungsrat periodisch eine Asset-and-Liability-Management-Studie erstellen. Die letzte Studie wurde im Jahr 2020 erstellt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bemisst sich anhand des Conditional Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 98% (CVaR 98%) zu 20%. Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff Expected Shortfall. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Anlageverlust des schlechtesten Jahres aus einer 50-Jahres-Periode zu tragen. Der Zielwert soll gestaffelt über die kommenden vier Jahre bis 2024 erreicht werden. Der Zielwert für 2021 bzw. 2022, 2023 und 2024 beträgt somit 17% bzw. 18%, 19% und 20%.

Wertschwankungsreserve			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Zielwert in % des Vorsorgekapitals und technische Rückstellungen	17,0	16,0	1
Zielwert in Mio. CHF	2'480	2'380	100
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	2'480	2'380	100
Noch notwendig bis auf Zielwert in Mio. CHF	–	–	–
Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts	100,0	100,0	–

Sollrendite

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Wenn eine Verzinsung der Altersguthaben in der Höhe von 1,21% angenommen wird, dann beläuft sich die Sollrendite gemäss versicherungstechnischen Experten auf 1,60%.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag. Fremdwährungen sind partiell über Devisentermingeschäfte abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Der Gewinn beziehungsweise der Verlust, der aus den Devisentermingeschäften resultiert, ist in der Darstellung in der Liquidität enthalten. Zudem werden Swap-Transaktionen zur Durationssteuerung eingesetzt.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure (effektive Asset Allocation)

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	Bandbreite Min. bis Max.
Liquidity	2'143,9	2'442,0	11,1%	13,5%	
Liquiditätseffekt Derivate Nominal Assets	(246,7)	7,2	(1,3)%	-	
Liquiditätseffekt Derivate Real Assets	185,7	462,3	1,0%	2,6%	
Total Liquidity inkl. Derivate	2'082,9	2'911,4	10,8%	16,1%	0–30
Total Rates	1'857,5	3,6	9,6%	-	3–25
Total Credit	3'402,7	4'791,4	17,6%	26,5%	6–33
Total Derivate Rates & Credit	246,7	(7,2)	1,3%	-	
Total Rates & Credit – inkl. Derivate	5'506,9	4'787,9	28,5%	26,5%	
Total Nominal Assets inkl. Derivate	7'589,8	7'699,4	39,2%	42,6%	9–88
Total Equity	6'851,7	5'971,4	35,4%	33,1%	15–40
Total Infrastructure	520,1	423,8	2,8%	2,3%	2–5
Total Real Estate	3'472,5	3'110,8	17,9%	17,2%	5–30
Total Derivate Real Assets	(185,7)	(462,3)	(1,0)%	(2,6)%	
Total Real Assets – inkl. Derivate	10'658,5	9'043,7	55,1%	50,1%	22–75
Total Diversifiers	871,6	769,2	4,5%	4,3%	
Total Diversifiers inkl. Derivate	871,6	769,2	4,5%	4,3%	0–10
Total Transition	234,6	550,5	1,2%	3,0%	0–3
Total Vermögensanlagen	19'354,5	18'062,6	100,0%	100,0%	
Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	21,5	32,1			
Bilanzsumme	19'375,9	18'094,6			
Total Fremdwährungen	4'031,5	4'678,2	20,8%	25,9%	0–30
Anlagen beim Arbeitgeber, ohne Liquidität	3,0	77,5	-	0,5%	0–10

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung

Die Pensionskasse hat die Bestimmungen nach BVV 2 eingehalten. Insbesondere jene bezüglich der zulässigen Anlagen (Art. 53 BVV 2), Einzelschuldnerbegrenzung (Art. 54, 54a und 54b BVV 2), Kategoriebegrenzung (Art. 55 BVV 2) sowie jene zu den derivativen Finanzinstrumenten (Art. 56a BVV 2) im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

Die notwendige Unterlegung für sämtliche Derivatpositionen ist durch liquide oder liquiditätsnahe Anlagen vorhanden, weitere Details finden sich in Anhang 3.6.5.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse verwendet Derivate zur Risikosteuerung. Mittels Derivaten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagementerhöhende Derivateinsätze werden durch die vorhandene Liquidität und die geldnahen Mittel gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen.

Marktwerte der Derivate

Marktwerte direkt gehaltene Derivate

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Rates-Futures	–	–
Rates-Swaps	1,3	(7,2)
Derivate Rates & Credit	1,3	(7,2)
Equity-Futures	–	–
Derivate Equity	–	–
Derivate Liquidity	96,2	107,6
Total Marktwerte Derivate	97,5	100,5

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte sind in der Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen bilanziert.

Derivate-Exposure

In nachstehender Tabelle ist das Derivate-Exposure für die direkt gehaltenen Derivate dargestellt.

Exposure durch direkt gehaltene Derivate

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Rates-Futures	245,4	–	–	–
Rates-Swaps	1,3	–	–	(7,2)
Derivate Rates	246,7	–	–	(7,2)
Equity-Futures	–	31,5	(185,7)	(493,8)
Derivate Equity	–	31,5	(185,7)	(493,8)
Derivate Liquidity	–	–	(4'688,7)	(3'936,3)
Total Exposure	246,7	31,5	(4'874,4)	(4'437,2)

Derivate-Deckung

Sämtliche engagement erhöhenden Derivate, direkt gehalten oder in den Einanlegerfonds, sind mit Liquidität und geldnahen Mitteln gedeckt, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Den Einanlegerfonds ist es nicht gestattet, mit Derivaten eine Hebelwirkung auf dem Fondsvermögen herbeizuführen, und es ist ihnen untersagt, ungedeckte Leerverkäufe zu tätigen.

Sämtliche engagement reduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Den eingesetzten Futures und Optionen steht jeweils ein gut diversifiziertes Portfolio gegenüber, das den verwendeten Indizes weitgehend entspricht.

Derivate-Deckung (engagement erhöhend)

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Exposure		
Derivate, direkt gehalten	246,7	31,5
Derivate innerhalb der Fondsstrukturen	–	7,1
Verfügbare Deckung		
Liquidität, Obligationen bis max. 1 Jahr Restlaufzeit, mind. Rating: A	2'260,5	2'039,7
Liquidität, Obligationen bis max. 5 Jahre Restlaufzeit, mind. Rating: BBB–; Anteil an Emission max. 5%	3'705,6	3'088,7
Deckungsüberschuss	3'458,9	3'050,1

3.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity-, der Infrastruktur- und der Private-Debt-Anlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 1'060 Mio. (Vorjahr CHF 1'221 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

3.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die Credit Suisse (Schweiz) AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse (Schweiz) AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse (Schweiz) AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, dessen Wert jederzeit mindestens 105% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Erträge aus Securities Lending innerhalb der Fondsstrukturen

	2021	2020
Durchschnittliches Exposure in Mio. CHF	316,2	299,5
Ertrag (netto) in Mio. CHF	0,6	0,7
Ertrag in %	0,2	0,2
Collateral-Deckung in %	105,2	105,4

Die Erträge aus Securities Lending werden monatlich abgerechnet und der Pensionskasse gutgeschrieben. Securities Lending wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur im Rahmen der Fondsstrukturen getätigt.

3.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

Performance

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
in %	3,7	9,0	(2,2)	11,3	6,2	9,5

Performance (annualisiert)

	Ø 1 Jahr	Ø 3 Jahre	Ø 5 Jahre	Ø 10 Jahre
in %	9,5	9,0	6,6	6,1

Das Risiko bzw. die erwartete Volatilität (ex ante) des Portfolios beträgt per Bilanzstichtag 8,2% p. a.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anlagekategorie	Beitrag zur Gesamt- performance 31.12.2021 in %	Beitrag zur Gesamt- performance 31.12.2020 in %
Liquidity	(0,3)	1,8
Rates	0,0	(0,0)
Credit	0,2	1,3
Total Nominal Assets	(0,1)	3,1
Equity	8,1	2,4
Infrastructure	0,5	(0,0)
Real Estate	1,4	0,9
Commodity	–	–
Total Real Assets	10,0	3,3
Uncorrelated Strategies	–	–
Risk Mitigation Strategies	0,0	0,0
Total Diversifiers	0,0	0,0
Transition	(0,3)	(0,1)
Gesamtperformance	9,5	6,2

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Der Ausweis in der Betriebsrechnung erfolgt separat in der Position Ertrag aus Währungsmanagement. Ebenfalls den Overlay-Transaktionen zuzuordnen ist eine aktive und kosteneffiziente Steuerung der Zins- und Inflationsrisiken mittels Swaps, deren Ergebnis in der Betriebsrechnung der Position Ertrag aus Obligationen zugeordnet wird. Das Ergebnis aus den genannten beiden Overlay-Transaktionen wird in obiger Tabelle in der Anlagekategorie «Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay» abgebildet.

3.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten und deren Anteil, verglichen mit dem Gesamtvermögen.

Vermögensverwaltungskosten Vermögensanlagen Total nach BVV 2

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2021 in Mio. CHF	Kosten 2020 in Mio. CHF	Kosten 2021 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2020 in % des Gesamtvermögens
Direkte Vermögensverwaltungskosten	14,5	12,1	0,07	0,07
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	156,1	132,2	0,81	0,73
Obligationen, TER-Kosten	9,0	8,7	0,05	0,05
Aktien, TER-Kosten	16,2	13,9	0,08	0,08
Immobilien, TER-Kosten	8,1	6,6	0,04	0,04
Alternative Anlagen, TER-Kosten	122,8	103,0	0,63	0,57
Total Vermögensverwaltungskosten	170,5	144,3	0,88	0,80

Die nachfolgende Detailtabelle zeigt die Kosten der alternativen Anlagen und deren Anteil am Gesamtvermögen. Die deutlich höheren Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Kosten, die sich auf der Renditeseite durch einen entsprechend positiven Performancebeitrag widerspiegeln (vgl. Ziffer 3.6.8):

Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen nach BVV 2 (Detail)

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	Kosten 2021 in Mio. CHF	Kosten 2020 in Mio. CHF	Kosten 2021 in % des Gesamtvermögens	Kosten 2020 in % des Gesamtvermögens
Hedge-Fonds, TER-Kosten	3,3	7,7	0,01	0,04
Private Equity und Infrastruktur, TER-Kosten	115,0	91,5	0,59	0,51
Insurance-linked-Strategien, TER-Kosten	2,4	2,8	0,01	0,02
Senior Secured Loans (SSL), TER-Kosten	2,1	1,0	0,01	0,01
Total Vermögensverwaltungskosten alternative Anlagen	122,8	103,0	0,63	0,57

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken. Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance berücksichtigt.

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Credit Suisse Group AG und die anderen angeschlossenen Firmen haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. Anlagen bei anderen angeschlossenen Firmen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich [BVS] vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit

Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

Anlagen beim Arbeitgeber

(Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Aktien, Obligationen und andere Wertschriften emittiert durch Credit Suisse Group AG	3,0	77,5
Total Anlagen beim Arbeitgeber	3,0	77,5

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen (Look-through-Betrachtung)	696,1	1'002,2
Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen	129,0	117,6
Total betriebsnotwendige Liquidität	825,1	1'119,8

Gesamthaft ist per 31. Dezember 2021 ein Vermögenswert von CHF 828,1 Mio. (4,3% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 1'197,3 Mio. (6,6%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. bei anderen angeschlossenen Firmen sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Im Berichtsjahr wurden Arbeitgeberbeitragsreserven von der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in der Höhe von CHF 12,0 Mio. (im Vorjahr CHF 13,7 Mio.) an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) überwiesen.

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	51'791'322	37'217'402	14'573'920
Übertrag von der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)	12'000'000	13'736'528	(1'736'528)
Zuweisungen	–	–	–
Entnahmen	(86'892)	–	(86'892)
Bestand 31.12. vor Verzinsung	63'704'430	50'953'930	12'750'500
Zins auf dem Ausgangsbestand (6,50% / Vorjahr 2,25%)	3'366'436	837'392	2'529'044
Bestand 31.12.	67'070'866	51'791'322	15'279'544

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind durch den jeweiligen Arbeitgeber frei verfügbar. Die Aufteilung pro Arbeitgeber zeigt folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve		
	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Credit Suisse (Schweiz) AG	27'900'497	21'975'251
Credit Suisse AG	25'263'249	19'292'270
Credit Suisse Services AG	8'294'240	6'175'830
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	2'492'223	1'841'695
BANK-now AG	517'945	342'240
Credit Suisse Funds AG	171'710	86'821
Fides Treasury Services AG	80'036	36'175
Credit Suisse Trust AG	1'972'985	1'812'411
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	120'921	65'116
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	83'402	40'516
Credit Suisse Group AG	124'661	52'093
Energy Infrastructure Partners AG	–	39'069
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	35'003	24'599
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	13'995	7'235
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	67'070'866	51'791'322

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		
	31.12.2021	31.12.2020
Debitorenforderungen aus direkten Immobilien	19'987'402	19'206'248
Verrechnungs-/Quellensteuer auf Wertschriftenanlagen	123'053	295'720
Übrige Forderungen	430	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen aus direkten Immobilien	564'418	(95'811)
Marchzinsen aus Vermögensanlagen	–	(1'412'266)
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	816'336	14'056'886
Total übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	21'491'640	32'050'777

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten CHF 0,8 Mio. Abgrenzungen aus Rechnungstellung an die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) für erbrachte Dienstleistungen im Berichtsjahr. Im Vorjahr bestanden die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen primär aus Abgrenzungen anlässlich geplanter Übertragung von Arbeitgeberbeitragsreserven von der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) in der Höhe von CHF 13,7 Mio. Die Übertragung hat im ersten Quartal 2021 stattgefunden.

3.7.2 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf CHF 7,9 Mio. gegenüber CHF 6,5 Mio. im Vorjahr. Die Kosten für die externe Revisionsstelle, den Experten sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Mit Gesamtverwaltungskosten von CHF 8,1 Mio. bzw. von CHF 283 pro Destinatär (im Vorjahr CHF 6,8 Mio. bzw. CHF 235) bewegt sich die Pensionskasse unter dem Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen mit CHF 357 pro Destinatär (vgl. dazu die Swissscanto-Studie 2021).

Der Arbeitgeber finanziert vollumfänglich die Risikobeiträge und damit auch die Verwaltungskosten.

3.7.3 Darlehen

Fürsorgestiftung

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 67,8 Mio. (Vorjahr CHF 61,3 Mio.).

Pensionskasse 2

Das Darlehen wurde per 10. Dezember 2020 aufgelöst.

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass 2020 keine Teilliquidationen erfolgt sind.

Per Ende 2021 hingegen wurden die Anschlussverträge mit der Energy Infrastructure Partners AG und mit kioSwiss aufgelöst, was je eine Teilliquidation nach sich zieht. Dabei gilt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Teilliquidationsreglements als Bilanzstichtag der 31. Dezember 2021. Weiter wurde der Anschlussvertrag mit der CS Life & Pensions AG im Berichtsjahr aufgehoben, jedoch ohne Teilliquidation.

Energy Infrastructure Partners AG

Die Teilliquidation betreffend die Energy Infrastructure Partners AG führt 2022 zu einem Vermögensabfluss von ca. CHF 10,3 Mio. oder 0,05% des Gesamtvermögens. 54 aktive Versicherte und keine Rentenbeziehende gehen zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung über.

kioSwiss

Die Teilliquidation betreffend die kioSwiss führt 2022 zu einem Vermögensabfluss von gesamthaft ca. CHF 1,0 Mio. oder 0,005% des Gesamtvermögens. Drei aktive Versicherte (letzter Austritt 2018) und keine Rentenbeziehende sind betroffen.

CS Life & Pensions AG

Der Anschlussvertrag wurde 2019 abgeschlossen, aber ohne dass je Versicherte auf diesem Vertrag angemeldet wurden. Der Anschlussvertrag wurde 2021 aufgehoben, jedoch wird keine Teilliquidation durchgeführt.

3.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonto, auf denen Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der Credit Suisse (Schweiz) AG geführt werden, hat die Pensionskasse im

Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der Credit Suisse (Schweiz) AG ein Pfandrecht in der Höhe von CHF 1,5 Mrd. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 1,2 Mrd. (dies entspricht 6,2% der Vermögensanlagen gegenüber einem Vorjahresanteil von 6,6%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

3.9.3 Insurance-linked Securities (ILS)

2020 hat das Investment Committee der Pensionskasse entschieden, die Anlagen in Insurance-linked Securities (ILS) mit einem Volumen von CHF 357,1 Mio. neu zu strukturieren. Dabei werden mittels Run-off die bestehenden Verträge der Trägergesellschaft Humboldt Re geordnet abgewickelt, ohne dass gleichzeitig Neugeschäft gezeichnet wird.

Im Berichtsjahr 2021 gelang es, die Humboldt Re en bloc zu verkaufen. Die Transaktion ist so strukturiert, dass der noch ausstehende Restbetrag in Tranchen bis 2024 an die Pensionskasse zurückfliesst und gleichzeitig die Pensionskasse für die selbst gezeichneten Risiken bis 2024 im Risiko steht. Somit fallen für die Pensionskasse keinerlei weitergehende operative Kosten mehr an.

3.9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Rahmen der Berichterstattung 2021 offenzulegen sind.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 40 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 11. April 2022



V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8048 Zürich

Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mandatsbezeichnung

Als Experten für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2020, CMI 2.10% mit einem technischen Zinssatz von 1.21%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2021:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 4'517'269'367;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 130.9% (Vorjahr: 120.5%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 2'480'000'000;
- freie Mittel von CHF 2'037'269'367.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

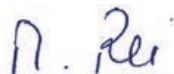
Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2021 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse per Stichdatum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die finanzielle Lage der Kasse insgesamt als gesund zu bezeichnen ist;
- die globale Risikofähigkeit genügend ist;
- kein strukturelles Defizit besteht;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist;
- die Finanzierung der Kasse versicherungstechnisch korrekt ist.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner



Willi Thurnherr
Ausführender Experte



Marianne Frei

Der ausführende Experte: Willi Thurnherr
Zürich, 31.03.2022



PENSIONSASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2022 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.